© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

des

Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt,

begründet unter Redaction von **E. v. Schlechtendal.**

Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mk. u. erhalten dafür die Monatsschrift postfrei (in Deutschl.) — Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. — Zahlungen werden an den Vereins-Rendanten Hrn. Melbeamts-Vorsteh. Rohmer in Zeitz erbeten.

Redigiert von
Hofrat Prof. Dr **Liebe** in Gera,
zweitem Vorsitzenden des Vereins,
Dr. **Frenzel**, Dr. **Rey**,
Professor Dr. **O. Taschenberg.**

Die Redaction der Annoncenbeilage führt Herr Dr. A. Frenzel in Freiberg i. S.; alle für das Anzeigeblatt der Orn. Monatsschr. bestimmten Anzeigen bitten wir an Herrn Dr. Frenzel direct zu senden.

Kommissions-Verlag von Friedrich Stollberg in Merseburg.
Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

XVIII. Jahrgang. **Januar 1893.** **Nr. 1.**

Inhalt: An die verehrten Vereinsmitglieder. Einladung zur General-Versammlung in Gera. Neu beigetretene Mitglieder I. Satzungen des Vereins. — K. Th. Liebe: Sand- und Staubbäder der Raubvögel und Eulen. Prof. Dr. Altum: Ueber eine Neuansiedelung des Girlitz und Auftreten des Nachtreihers. K. Junghans: Bemerkungen über Turdus merula und Turdus musicus u. A. A. v. Homeyer: Nach Ungarn und Siebenbürgen. Eine Studien- und Sammelreise vom 3. Mai bis 26. Juni 1892. IV. Dr. E. Hüfler: Praktische Käfige. (Mit 1 Holzschnitt.) Arthur Herrmann: Meine Wasserschmätzer. — Kleinere Mitteilungen: Citronenfinken aus dem Thüringer Walde. Nachweis, daß hohe Schneelage im Norden die Vögel südlich zu wandern zwingt. Staar im Herbst Eier legend. Phänologisches aus Norwegen. Eine listige Krähe. Die Rabenkrähe und die Nebelkrähe als Feinschmecker. Aegialites sancta Helenae und ein Männchen vom Tropikvogel. — Litterarisches. — Bücher-Vorlagen aus der Bibliothek Leverkühn. IV. — Berichtigung.

An die verehrten Vereinsmitglieder.

Wieder stehen wir auf der Schwelle eines neuen Jahres und blicken prüfend zurück auf das vergangene Jahr. Ein Verein, welcher sich zu dem Prinzip objek-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

tivster Prüfung der Dinge bekennt und sein Banner unbeirrt auf dem dadurch gewiesenen Pfad der goldenen Mitte seinem hohen Ziele entgegenträgt, kann nicht erwarten, daß dabei Alles ohne Anfechtung abgehe. Immer noch giebt es unzählige Menschen, welche sich aus Indolenz oder aus Unwissenheit von allen Maßregeln zum Schutz der Vogelwelt abkehren, — immer noch giebt es, wenn auch ganz vereinzelt, sogar Menschenkinder, welche prinzipiell gegen den Vogelschutz vorzugehen und ihr auffälliges Thun mit allerhand Scheingründen zu begründen versuchen. Auf der andern Seite aber sind mit unserer objektiven und vorurteilslosen Art des Urteilens und Vorgehens auch gar Manche nicht einverstanden, welche nur von den Eingebungen ihres warmen Gefühles für die Vögel ausgehend, nicht abwägen ob das, was sie wollen, auch durchführbar und zweckentsprechend ist. Wie überall, wo das Gefühl die Alleinherrschaft hat, nistet sich dann leicht Fanatismus und persönlicher Groll im Herzen ein, welche hemmend auf die allseitig gedeihliche Entwickelung einwirken.

Trotz der sich so ergebenden, wir möchten sagen, „natürlichen" Schwierigkeiten dürfen wir mit Genugthuung auf das verflossene Jahr blicken, denn von den verschiedensten, und zwar von den berufensten Seiten ward uns Lob und Aufmunterung, und die sich immer mehr steigernde Zahl der neu eintretenden Mitglieder giebt das untrüglichste Zeugnis für die Richtigkeit unserer Prinzipien und für die erfolgreiche Thätigkeit des Vereins.

Im vergangenen Jahr ward auch die große Vogeltafel II im Auflagedruck fertig gestellt. Belehrt durch die Erfahrungen bei der Herausgabe der Tafel I hat der Vorstand den Vertrieb der Tafel auf den Weg buchhändlerischen Verlags beschlossen, aber für jedes Mitglied ein Exemplar zu dem Selbstkostenpreis von 5 Mark (auf Leinwand gezogen) reserviert. Die Tafel ist nach übereinstimmendem Urteil der Kenner wunderschön ausgefallen, und hat unser verehrtes Mitglied, Herr Prof. Göring sich damit selbst übertroffen, denn die Tafel II ist schöner als die Tafel I, die doch auch des Lobes so viel geerntet hat.

Schon seit mehreren Jahren wurden bei verschiedenen Mitgliedern Bedenken laut wegen des bisherigen Gebrauchs bezüglich der Aufnahme von Anzeigen: man meinte, es sei doch eigentlich ein Zufall, wenn eine Anzeige publiziert würde, und fragte, ob eine anderweitige Regelung nicht zweckdienlicher sei. Infolge dessen beschloß der Vorstand, von Neujahr ab eine Annoncenbeilage in Gestalt von Umschlagblättern mit den Lieferungen der Ornithologischen Monatsschrift handlich zu verbinden. Dadurch wird es möglich, künftighin statt der zweiten Monatslieferungen monatlich nur eine Lieferung auszugeben und dieser zum Ausgleich die Stärke von 2—3 Bogen zu geben.

So bringen wir denn allen unsern verehrten Mitgliedern zum Beginn des neuen Jahres ein herzliches Glückauf! **Der Vorstand.**

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Vereinsangelegenheiten.

Die **nächste General-Versammlung** findet **Sonnabend den 11. Februar,** Abends 7½ Uhr, in **Gera** und zwar im Gasthof zum Erbprinzen statt, woselbst auch die früher eintreffenden auswärtigen Mitglieder Aufenthalt zu nehmen eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Vorlage der Rechnung für 1892.
2. Vortrag über den Stand des Vereins durch den Vorsitzenden.
3. Vortrag von Herrn Dr. M. Bräß: Reiseskizzen aus den Karpathen Siebenbürgens und Rumäniens.
4. Kürzere Mitteilungen von dem zweiten Vorsitzenden und Anderen.

Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein in demselben Lokal.

Der Vorstand.

Neu beigetretene Mitglieder.

I.

1. Behörden und Vereine: Verschönerungs- und Vogelschutz-Verein in Sonnenburg (Neumark); Zoologischer Garten in Köln a. Rh.
2. Damen: Fräulein Anna Feldmann, Handarbeitslehrerin in Osnabrück.
3. Herren: F. Beyer, Neuhausen b. München; J. J. Birkenholz, Kaufmann in Frankfurt a. M.; Bruno Buhrig, Lehrer in Leipzig-Reudnitz; W. Busch, Buchhändler in St. Gallen; Düscher, Hüttenmeister in Halsbrücke b. Freiberg i. S.; Julius Erler, Hofbuchhandlung in Sondershausen; Max Friedrich, Kaufmann in Oranienbaum i. Anh.; Goldbeck, Prediger in Liebstadt i. Ostpr.: J. Hatje, Lehrer in Hamburg; Friedrich Haubner, Apotheker in Ebeleben; Felix Heller, Bahnhofs-Inspektor in Zwötzen b. Gera; Hensel, Revierförster in Krummenhennersdorf b. Freiberg i. S.; F. Herden, Revierförster in Ursulanowitz, Post Kujau Kr. Neustadt; Horn, Braumeister in Krummenhennersdorf b. Freiberg; A. Jacobi, Apotheker in Wildeshausen, Oldenburg; H. Jebe, Pharmazeut in Eutin; Junge, Hüttenmeister in Halsbrücke bei Freiberg i. S. Karl Kullmann, Kaufm. in Frankfurt a. M.; Wilhelm Landmann in Zeitz; Arno Luboldt, Kaufm. und Fabrikant in Gera, Reuß; Otto Mühlhäuser, Großherzogl. Forstassistent in Pforzheim i. Baden; Sack, Forstmeister zu Annaburg, Bez. Halle; von Schnehen, Rittmeister im Thür. Husaren-Regt. Nr. 12 in Merseburg; Schreiber, Kirchschullehrer in Krummenhennersdorf bei Freiberg i. S.; Eugen Schreiner, Procurist in Berlin; Heinrich Schumacher, beeid. Wechsel-Sensal in Frankfurt a. M.; Telschow, Königl. Landrat in Wittlage (Prov. Hannover); Freiherr von Teubern, Pastor in Krummenhennersdorf b. Freiberg i. S.; C. Viedt, Juwelier in Camin i. Pomm.; Wetter-Weiß, Kaufmann in St. Gallen.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Satzungen
des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt
nach den Generalversammlungen vom 17. Januar 1883
und 17. Januar 1884.

§ 1.

Zweck des Vereins ist: Förderung der Vogelkunde, Hegung der nützlichen oder harmlosen Vogelarten, Schutz der gesammten heimischen Vogelwelt vor jeder nicht gerechtfertigten Verfolgung, sowie Hebung der Zucht und der Pflege der Park-, Haus- und Zimmervögel.

§ 2.

Der Verein wird, um obigen Zweck zu erreichen, zweckentsprechende Schriften veröffentlichen und nach Bedürfniß Versammlungen halten.

Der Verein behält sich außerdem vor, Züchtungsversuche zu unterstützen, sowie hervorragende Züchtungserfolge und ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der Vogelpflege und des Vogelschutzes durch Ehrengaben anzuerkennen.

Auch Ausstellungen können vom Verein veranstaltet werden.

§ 3.

Der Verein besteht aus 1. Ehrenmitgliedern,
2. Außerordentlichen und correspondirenden,
3. Ordentlichen Mitgliedern.

Die Ernennung der außerordentlichen und correspondirenden Mitglieder geschieht durch den jedesmaligen Vorsitzenden.

Wer als ordentliches Mitglied dem Vereine beizutreten wünscht, hat dies einem Vorstandsmitgliede schriftlich oder mündlich mitzutheilen, und hat der Vorstand daraufhin das Weitere wegen der Aufnahme zu veranlassen.

Der Eintritt in den Verein ist zu jeder Zeit gestattet, der Austritt nur mit dem 31. December des laufenden Jahres und ist derselbe spätestens bis zum 15. December des Austrittsjahres dem Vorsitzenden anzuzeigen.

§ 4.

Zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben wird von den ordentlichen Mitgliedern ein jährlicher Beitrag von fünf Mark und ein Eintrittsgeld von 1 Mark erhoben.

Der Jahresbeitrag ist von neu eintretenden Mitgliedern sofort, im übrigen innerhalb der beiden ersten Monate des Jahres an den Rendanten des Vereins zu zahlen.

Erfolgt die Zahlung der Beiträge nicht innerhalb dieser Frist, so wird angenommen, daß die Einziehung durch Postnachnahme auf Kosten des betreffenden Mitglieds erfolgen soll.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

§ 5.

Für Förster und Dorfschullehrer beträgt der jährliche Beitrag drei Mark.

§ 6.

Die gesammte Leitung und Verwaltung des Vereins liegt dem Vorstande ob; derselbe besteht aus

Einem Ehrenvorsitzenden,
Einem ersten Vorsitzenden,
Einem zweiten Vorsitzenden,
Einem ersten Schriftführer,
Einem zweiten Schriftführer und
Acht Beisitzern.

Die sämmtlichen Mitglieder des Vorstandes werden auf 3 Jahre von einer dazu berufenen allgemeinen Vereinsversammlung gewählt.

§ 7.

Nach Ablauf eines jeden Vereinsjahres hat der Vorstand eine allgemeine Vereinsversammlung zu berufen und Rechnung zu legen.

§ 8.

Für bestimmt abgegrenzte Gebiete (Bezirk, Kreis, Stadt) können zur wirksameren örtlichen Förderung der Vereinszwecke, auf Antrag der daselbst wohnhaften Vereinsmitglieder und mit Zustimmung des Vorstandes, besondere örtliche Abtheilungen des Vereins mit einem Vorsitzenden und einem Schriftführer, der zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden ist, gebildet werden. —

Der Vorsitzende und der Schriftführer einer solchen Abtheilung wird von den Mitgliedern derselben auf 3 Jahre gewählt.

§ 9.

Seinen Sitz hat der Verein da, wo der zeitige erste Vorsitzende des Vorstandes wohnt.

§ 10.

Ueber Aufhebung des Vereins, Flüssigmachung und Verwendung des Vereinsvermögens, sowie Abänderung dieser Satzungen kann nur eine zu diesem Zweck berufene Generalversammlung mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder Beschluß fassen.

Merseburg, 1. Januar 1887.

Der Vorstand des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt.

Jacobi v. Wangelin,	Dr. K. Th. Liebe,	Prof. Dr. O. Taschenberg,
I. Vorsitzender.	II. Vorsitzender.	I. Schriftführer,

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1893

Band/Volume: 18

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: An die verehrten Vereinsmitglieder. 1-5